



# Barrierefreies Wohnen

## Beweglich bleiben in den eigenen „4 Wänden“

*Körperliche Beeinträchtigungen erfordern häufig die Anpassung des eigenen Wohnraums, damit ein selbstbestimmtes Leben möglich bleibt. Wer Umbaumaßnahmen in Erwägung zieht, hat vieles zu bedenken. Schließlich müssen am Ende alle „Stolpersteine“ aus dem Weg geräumt sein. Wir haben einige hilfreiche Informationen für Sie zusammengestellt, um Ihnen den Einstieg in dieses schwierige Thema zu erleichtern.*

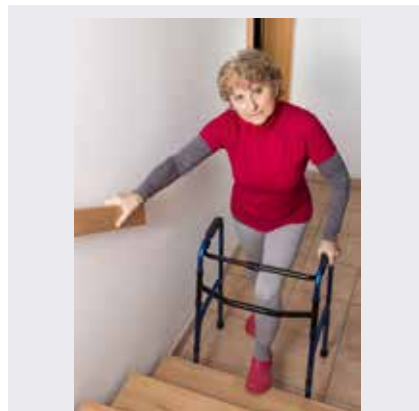
Teppichkanten und Türschwellen werden zur Stolperfalle und verunsichern Sie? Ihre Treppe erscheint Ihnen so steil wie die Eiger-Nordwand? Die Körperpflege wird schwierig, weil eine Dusche fehlt und die Wanne schwierig „zu entern“ ist? Dann geben Sie sich einen Ruck und denken Sie rechtzeitig über notwendige Veränderungen in Ihrem Haushalt nach, bevor es zu spät ist.

Manchmal reichen bereits kleine Veränderungen aus, um eine Wohnung an die persönlichen Bedürfnisse anzupassen. In anderen Fällen wiederum werden größere bauliche Maßnahmen erforderlich, damit bedarfsgerechtes Wohnen möglich wird. Eine gute Beratung und finanzielle Fördermittel sind in diesem Fall besonders wichtig.

### Kleine Maßnahmen selbst umsetzen

Folgende Maßnahmen können das Alltagsleben erheblich erleichtern und lassen sich ohne großen Aufwand selbst umsetzen:

- Möbel umstellen, um Laufwege zu verbreitern;
- Überflüssige Einrichtungsstücke entfernen;
- Möbel auf Standsicherheit prüfen;
- Sitzflächen erhöhen, um das Aufstehen und Hinsetzen zu erleichtern;
- Toilettensitzerhöhung und Haltegriffe montieren;
- Beidseitige Handläufe im Treppenhaus anbringen;
- Rutschfeste Bodenbeläge verlegen und Läufer fixieren;
- Dusche mit Hocker versehen;
- Stolperfallen (wie Kabel) befestigen;
- Altersgerechte Alltagshilfen anschaffen.



### Bauliche Veränderungen

Wenn größere bauliche Veränderungen notwendig werden, gibt es unterschiedliche **Finanzierungsquellen und Kostenträger:**

#### Kranken- und Pflegekassen –

Wenn Sie pflegebedürftig sind, können Sie unter bestimmten Umständen technische Hilfsmittel und auch bauliche Maßnahmen von der Pflegekasse finanziert bekommen. Bauliche

Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds (§40 Absatz 4 SGB XI Pflegeversicherungsgesetz) können ab Januar 2015 bis zu einer Höhe von 4.000 Euro finanziert werden.

Abhängig vom Einkommen ist ein Eigenanteil von 10% zu tragen. Neben Baumaßnahmen können auch die Anpassung von Mobiliar sowie der Umzug in eine geeignete Wohnung bezuschusst werden. Wenden Sie sich mit einem formlosen Antrag an Ihre Pflegekasse. Bevor der Antrag bewilligt ist, dürfen Sie mit den Baumaßnahmen nicht beginnen. Kosten für Hilfsmittel übernehmen die Krankenkassen, sofern sie ärztlich verordnet wurden.

**Sozialhilfeträger** – Wenn Sie sozialhilfeberechtigt sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen vom Sozialamt finanzielle Hilfen für Anpassungsmaßnahmen bekommen (§§ 53, 61 und 71 des SGB XII).

**Bundesländer** – Viele Bundesländer stellen Fördermittel zur altersgerechten Umgestaltung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zur Verfügung. Informationen erteilen auch die Bauministerien und die Investitionsbanken der Bundesländer.

**Kommunen, Wohnungsunternehmen, Eigentümer** – Manche Kommunen oder Wohnungsbaugesellschaften haben spezielle Förderprogramme, die das barrierefreie Wohnen unterstützen. Dort stehen auch Gutachter und Fachberater als neutrale Ansprechpartner bereit.

Als Mieterin oder Mieter einer



Wohnung sollten Sie in jedem Fall den Eigentümer Ihrer Wohnung ansprechen.

**KfW- Förderbank** – Hier erhalten Sie günstige Darlehen für Ihre Umbaumaßnahmen, zusätzlich werden Fachberatungen finanziell unterstützt.

### Wichtige Hinweise

Die KfW-Programme und Konditionen der Fördermaßnahmen werden regelmäßig angepasst und sind an bestimmte Bedingungen gebunden. Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig vor jedem Umbau nach dem aktuellen Stand und den jeweiligen zwingend notwendigen technischen Voraussetzungen. Anträge auf Fördermittel müssen in den meisten Fällen vor Baubeginn eingereicht werden. Menschen, die wegen Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ihren Wohnraum umgestalten lassen, können dies zudem als „besondere Belastung“ steuerlich absetzen.

### Informationen im Internet

- [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- [www.behindertenbeauftragte.de](http://www.behindertenbeauftragte.de)
- [www.bgv-barrierefrei.de](http://www.bgv-barrierefrei.de)
- [www.barriere-freies-wohnen.de](http://www.barriere-freies-wohnen.de)
- [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)
- [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)
- [www.nullbarriere.de](http://www.nullbarriere.de)
- [www.pflege.de](http://www.pflege.de)
- [www.wohnungsanpassung-bag.de](http://www.wohnungsanpassung-bag.de)

**Broschüre** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BmFSFJ):

**Leben und Wohnen für alle Lebensalter**

*Anette Bachmann*

Quellen: BmFSFJ, KfW, Büro Feibicke

## Inklusion und MS – Sich nicht behindern lassen!

*Beim diesjährigen MS-Forum in der Median-Klinik Grünheide referierte Heidrun Feibicke-Krajewsky, Dipl.-Ing. Architektin und BA Sachverständige, über das Thema „Barrierefreies Planen und Bauen“. Ihre Übersicht der aktuellen Normen, zwingend notwendigen technischen Mindestanforderungen und Bauvorschriften und Planungsgrundlagen senden wir Ihnen gern als PDF-Datei. Hier ein Auszug aus dem Vortrag vom 8. Oktober:*

### **KfW- Förderung (Programm 159) „Altersgerecht Umbauen“**

Ab 1,00 % effektiver Jahreszins, bis 50.000 Euro Kreditbetrag je Wohneinheit, für barriere-reduzierende Maßnahmen oder den Kauf umgebauten Wohnraums, altersunabhängige Förderung.

#### Förderbereiche

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
- Eingangsbereich und Wohnungszugang
- Überwindung von Niveauunterschieden
- Anpassung der Raumgeometrie
- Maßnahmen an Sanitärräumen
- Bedienelemente, Stütz- und Haltesysteme, Orientierung, Kommunikation
- Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen

**Ideale Ergänzungen:** Energieeffizient Sanieren als Kredit (KfW-Programm 151/152) oder Zuschuss (KfW-Programm 430) sowie bis zu 5.000 Euro Zu-

schuss für jede Wohneinheit (KfW-Programm 455).

### **Kennen Sie die zwingend notwendigen technischen Mindestanforderungen an Sanitärräume?**

Sanitärräume müssen mindestens 1,80 m x 2,20 m groß sein. Vor den einzelnen Sanitär-objekten muss jeweils bezogen auf das Sanitär-objekt mittig eine Bewegungsfläche von mindestens 0,90 m Breite und 1,20 m Tiefe vorhanden sein. Der Abstand zwischen den Sanitär-objekten oder zur seitlichen Wand muss mindestens 0,25 m betragen.

- Waschbecken müssen mindestens 0,48 m tief und in der Höhe entsprechend dem Bedarf der Nutzer montiert sein.
- WCs müssen, in ihrer Sitzhöhe entsprechend dem Bedarf der Nutzer angebracht oder in der Höhe flexibel montierbar sein.
- Badewannen müssen eine Einstieghöhe von maximal 0,50 m aufweisen. Alternativ können Badewannensysteme mit seitlichem Türeinstieg verwendet werden.
- Duschplätze müssen bodengleich ausgeführt werden und mit rutschfesten oder rutschhemmenden Bodenbelägen versehen sein.

**Alternativen hierzu und weitere Informationen finden Sie in dem ausführlichen Pdf. Bitte beim Landesverband anfordern.**